

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 16.03.2004

2004/105
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	31.03.2004	
Rat der Stadt	01.04.2004	

Betreff

Erlass einer 1. Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der anliegenden vom EUV Verwaltungsrat beschlossenen 1. Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebes zu.

K r u s e

W e r n e r

M ö n c h

Sachverhalt

Der Entgelttarif der Entgeltordnung bedarf einer Anpassung der Entgelte für den EUV-Recyclinghof an die geänderten Marktbedingungen, und hier insbesondere eine Vereinfachung der Annahmebedingungen der angelieferten Abfallkategorien (z.B. mit und ohne Anhänger).

Die anliegende 1. Änderungsentgeltordnung beinhaltet daher entsprechend neue Entgelttarife für den EUV-Recyclinghof Pöppinghausen.

Gem. § 5 Abs. 2 Ziffer 6 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für die Festsetzung allgemeiner Leistungsentgelte im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche zuständig.

Gem. § 9 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates. Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Änderungsentgeltordnung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Änderungsentgeltordnung noch vom Rat der Stadt zu billigen.